

## Auszug aus der Niederschrift der 9. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 20.05.2015

6.1	Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ – Steuerung von Windenergieanlagen hier: Festlegung von städtebaulichen Rahmenbedingungen als Grundlage zur Fortführung des Bebauungsplanverfahrens	V/2015/02495
-----	---	--------------

1. Das vorliegende Konzept zum Bebauungsplan Nr. 117a „Auf dem Höchst“ der Stadt Meckenheim (Stand: April 2015) wird zur Kenntnis genommen.
2. Als städtebauliche Rahmenbedingung für die weitere Bearbeitung des Bauleitplanverfahrens wird einer Höhenbegrenzung der Windenergieanlagen auf 150 m maximaler Anlagenhöhe sowie der Festsetzung von immissionswirksamen flächenbezogenen Schalleistungspegeln zugestimmt.

**Beschluss: Mehrheitlich**

**Ja-Stimmen 26 Nein-Stimmen 6 Enthaltung 1**

Herr Hörnig nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Die BfM-Fraktion ist grundsätzlich für Windkraftanlagen, aber nicht in der Nähe von Wohngebieten. Der Beschluss ist voreilig, zunächst sind die Eingaben zu bewerten und dem Rat zu Abwägung vorzulegen. Es soll kein Beschluss aufgrund von Prognosen gefasst werden.

Die CDU-Fraktion betont, dass auch sie die Interessen der Bürger vertritt. Da es in NRW keine gesetzlichen Regelungen zum Abstand der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung gibt, muss man sich an den gesetzlichen Rahmenbedingungen orientieren. Der Beschluss im Rat ist ein Zwischenschritt des Verfahrens. Der nächste wesentliche Schritt ist im Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt mit der Offenlage zu dem Bebauungsplan. Dort ist dann ein Abwägungsbeschluss erforderlich. Die CDU-Fraktion unterstützt ein geordnetes Bebauungsplan-Verfahren und wird dieses weiter kritisch begleiten.

Die SPD-Fraktion stellt klar, dass mit dem Beschluss noch keine Entscheidung für Windräder gefällt wird. Die Konzentrationsfläche gab es bereits unter der vorherigen Bürgermeisterin. Festlegung der Rahmenbedingungen bedeutet nicht, dass dort auch direkt gebaut wird.

Die FDP-Fraktion weist daraufhin, dass in diesem Fall viele Emotionen aufeinander treffen. Im Verfahren werden nun Grundlagen zusammen getragen, die von der Landesregierung vorgegeben wurden. Es wird jetzt nicht entschieden, dass eine Windkraftanlage gebaut wird. Es werden zunächst die Rahmenbedingungen für ein späteres Genehmigungsverfahren geschaffen.

Meckenheim, den 18.06.2015

Sabine Gummersbach  
Schriftführer/in